



Saarländischer Fußballverband E.V.

Kreisjugendausschuss Westsaar

Richtlinien für die Hallenspiele des Kreises Westsaar für die Saison 2018/2019

1. Zur Hallenrunde melden Vereine oder Spielgemeinschaften die Anzahl ihrer Mannschaften in den jeweiligen Altersklassen. Die Mannschaftsmeldung erfolgt ausschließlich über den DFBnet Meldebogen. Hierzu ist im Vereinsmeldebogen der Button „Hallenfußball - Junioren“ bis einschließlich 15.09.2018 geöffnet. Bei der Mannschaftsmeldung sollen unter dem Feld „Ansetzungswünsche“ besondere Wünsche aufgeführt werden, auch Termine, an denen Mannschaften nicht spielen können.
2. Seit Beginn der Hallenrunde 2009/10 wird in allen Kreisen des Verbandes von G- bis A-Jugend ausschließlich Hallenfußball nach FIFA – Regeln (Futsal) gespielt.
3. Mannschaften können von der B- bis zur E-Jugend zur Qualifikationsrunde Kreismeisterschaft oder für eine „Interne Westsaarrunde“ gemeldet werden. Der gewünschte Spielmodus (Quali- oder „Interne Westsaarrunde“) müssen ebenfalls im Feld „Ansetzungswünsche“ aufgeführt werden. G- und F-Jugend spielen grundsätzlich in einer Pflichtfreundschaftsrunde. Eine gemeldete A-Jugend spielt automatisch in der Qualifikationsrunde Kreismeisterschaft.
4. In allen Altersstufen kann ein Verein oder eine Spielgemeinschaft nur so viele Mannschaften zu den Hallenspielen melden, wie auch Mannschaften in der Feldrunde gemeldet sind. Möchte ein Verein mehr Mannschaften melden, werden diese automatisch in der „Internen Westsaarrunde“ eingeteilt, ggf. besteht auch die Möglichkeit, diese Mannschaft, abhängig von ihrer Leistungsstärke in der Qualifikationsrunde Kreismeisterschaft ohne Wertung spielen zu lassen.
5. Nehmen mehrere Mannschaften eines Vereins oder einer Spielgemeinschaft an den Qualifikationsspielen zur Kreismeisterschaft teil, dann ist ein getrennter Kader zwingend vorgeschrieben. In der Mannschaft, in der ein Spieler sein erstes Spiel bestreitet, gilt er als festgespielt, unabhängig von seiner Altersklasse.
6. Die Hallenrunde kann je nach Altersklasse nach den Herbstferien beginnen. Die Qualifikationsrunde Kreismeisterschaft endet mindestens eine Woche vor der Kreismeisterschaft und mit der anschließenden Kreismeisterschaft. Die „Interne Westsaarrunde“ endet am letzten zur Verfügung stehenden Hallentermin.
7. Die Altersklassen A- bis F- Jugend spielen auf Tore der Größe 3m x 2m, die G-Jugend auf Tore der Größe 2,13m x 1,53m. Ebenso ist in der G-Jugend auf die Spielfeldgröße zu achten. Diese darf nicht größer sein, als die Spielfeldgröße auf der in der Feldrunde gespielten Turnieren 4 gegen 4 (25m x 20m).

8. Ballgrößen
 A-, B- und C-Jugend → Futsalball Größe 4 ca. 440 gr,
 D- und E-Jugend → Futsalball light Größe 4, ca. 360 gr,
 F- und G-Jugend → Futsalball light Größe 3, ca. 270 gr

9. Die Turniere können mit bis zu 6 Mannschaften besetzt werden.

10. Gespielt wird um Masterpunkte, welche wie folgt aufgeteilt werden:
 Platz 1 = 40% der Gesamtpunkte
 Platz 2 = 30% der Gesamtpunkte
 Platz 3 = 20% der Gesamtpunkte
 Platz 4 = 10% der Gesamtpunkte
 Die Gesamtpunktzahl eines Turniers wird durch das Nichtantreten einer Mannschaft oder durch das Umgestalten eines Spielplanes nachträglich nicht mehr verändert. Es wird in allen Altersstufen eine Mastertabelle geführt.

11. Bei der A-, B- und C- Jugend richtet sich die Gesamtpunktzahl nach der Klassenzugehörigkeit, der an den Turnieren spielenden Mannschaften. In den übrigen Altersklassen erhalten alle Turniere, ob 5 oder 6 Mannschaften daran teilnehmen, die gleiche Gesamtpunktzahl, da es hier keine Leistungsklassen gibt.

12. Punktezahl nach Klassenzugehörigkeit A-, B- und C-Jugend

Regionalliga (RL)	= 16 Punkte
Verbandsliga (VL)	= 12 Punkte
Bezirksliga (BL)	= 8 Punkte
Gruppen (Gr)	= 4 Punkte

- Mannschaften, die in der Qualifikationsrunde Kreismeisterschaft spielen, aber ohne Wertung auflaufen, erhalten die Punkte einer Gruppenmannschaft (4).

13. Ist ein Spielplan bereits erstellt und eine Mannschaft kann den Spieltermin nicht wahrnehmen, muss der Verein selbst eine Ersatzmannschaft suchen, ansonsten erfolgt eine Meldung wegen Nichtantretens.

14. Der ausrichtende Verein ist für eine kompetente und zuverlässige Turnierleitung verantwortlich. Alle Vereine müssen die Pässe bei der Turnierleitung abgeben. Die Turnierleitung übernimmt die Passkontrolle und informiert nach dem Turnier den Klassenleiter über eventuelle Unregelmäßigkeiten, kann jedoch keine Spieler vom Spielbetrieb ausschließen. Um eine Übersicht der kumulierten Fouls zu haben, werden die Vereine gebeten, wenn dies an einer elektr. Anzeigetafel nicht ersichtlich ist, ein manuelles Zählwerk zu besorgen und das 5. Foulspiel laut und deutlich anzusagen. Ebenso sollen geschulte Erst-Helfer in der Halle vorhanden sein. Zudem haben die Vereine die Pflicht, auch in der Hallenrunde auf die Fan-Zone zu achten und dafür zu sorgen, dass diese eingehalten wird.

15. Um die Schiedsrichterkosten nicht nur auf die ausrichtenden Vereine zu verteilen, werden vor Turnierbeginn von allen spielenden Mannschaften Schiedsrichter Umlagen eingefordert. Diese betragen bei der A-, B- und C-Jugend 13,00 € und bei der D- und E-Jugend 7,00 €. G- und F-Jugend sind von den Schiedsrichter Umlagen befreit.

16. Die ersten 5 Mannschaften der Abschlusstabelle qualifizieren sich für die Kreismeisterschaft. Sind 2 oder mehrere Mannschaften punktgleich und es geht um den letzten freien Platz/die letzten freien Plätze zur Qualifikation der Kreismeisterschaft, erfolgt ein Entscheidungsspiel

bzw. Entscheidungsturnier. Zur Kreismeisterschaft, im Falle einer Qualifikation, wird nur noch eine Mannschaft eines Vereines oder einer Spielgemeinschaft pro Altersklasse zugelassen. Stehen 2 Mannschaften eines Vereines oder Spielgemeinschaft in der Abschlusstabelle unter den 5 Erstplatzierten, rückt der Tabellensechste entsprechend nach.

17. Der zuständige Klassenleiter ist verpflichtet, ein Nichtantreten an die Spruchkammer Jugend zu melden (§ 42. (1) der Spielordnung). Beim witterungsbedingten Nichtantreten entscheidet der KJA je nach Gesichtspunkten über das Nichtantreten und die Turnierwertung. Ggf. hat ein Verein die Möglichkeit, einen neuen Hallentermin zu organisieren und ausgefallene Spiele nach zu holen. Ein angesetztes Turnier kann seitens des KJA witterungsbedingt nicht abgesetzt werden, dies bedarf der Zustimmung des ausrichtenden Vereines. Die Entscheidung über die Turnierwertung und, ggf. bei Hallenbenennung und Neuansetzung ausgefallener Spiele entscheidet der KJA.
18. Die Spielpläne werden in DFBnet eingestellt. Der Turnierausrichter ist verpflichtet, die aktuellen Ergebnisse unmittelbar nach Turnierende in DFBnet einzustellen. Ebenso wurde der Elektronische Spielberichtsbogen mit Beginn der Hallenrunde 2016/2017 in allen Altersstufen eingeführt. Die teilnehmenden Vereine sind verpflichtet, den ESB freizuschalten und sich einen Ausdruck zu machen und diesen am Turniertag der Turnierleitung abzugeben. Vor Spielbeginn sind Spieler zu streichen, die nicht zum Einsatz kommen. Seitens der Turnierleitung wird nur der Ausdruck des ESB anerkannt. Andere selbst geschriebene Spielberichtsbögen werden nicht mehr akzeptiert und haben eine Meldung an die Spruchkammer zur Folge.
19. Änderungen der Richtlinien sind dem KJA vorbehalten. In allen, noch nicht geregelten Fällen, entscheidet der Kreisjugendausschuss nach sportlichen Gesichtspunkten.
20. Termine 2018/2019
Sparkassen-Jugend-Cup Kreismeisterschaften: 09./10.02.2019 (Ausrichter SR Gruppe SIs)
Sparkassen-Jugend-Cup Landesmeisterschaften: 16./17.02.2019 (Ausrichter Südsaarkreis)